

VERFÜGUNG

vom 18. August 2003

Schöfflisdorf. Nutzungsplanung (Zonenplan, Teilrevision)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2869/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Schöfflisdorf genehmigt. Am 26. Juni 2002 beschloss die Gemeindeversammlung Schöfflisdorf eine Teilfläche des Grundstücks Kat.-Nr. 867 von der Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten ÖB umzuzonen sowie die Bereinigung der Kernzonengrenze an die neue Strassenanlage „im Bungert“. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 25. Juli 2003 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 18. Juli 2003 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 25. Februar 2003 ersucht der Gemeinderat Schöfflisdorf um Genehmigung der Vorlage.

Die Umzonung des Teilgrundstücks Kat.-Nr. 867 in die Zone für öffentliche Bauten wurde für die geplante Erweiterung des Alterswohnheims nötig; mit der Bereinigung der Kernzonengrenze wird die Anpassung an die neuen Erschliessungsanlagen vollzogen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Schöfflisdorf am 26. Juni 2002 festgesetzte Teilrevision des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Schöfflisdorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Schöfflisdorf (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. August 2003
030488/Ove/Zwe

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

A. Zimmerhald